

Alterstestung = geriatrisches Basisassessment

Die Bevölkerung wird immer älter und auch pflegebedürftiger. Damit gewinnt das geriatrische Basisassessment an Bedeutung.

Leistungsumfang

Der Leistungsinhalt beinhaltet drei Komplexe, die letztlich den Betreuungsbedarf des Patienten darstellen und verbessern sollen:

- die Suche nach Funktionseinschränkungen jeglicher Art
- die Beurteilung, inwieweit der Patient sich selbstständig versorgen kann
- und wie weit die Mobilität eingeschränkt und die Sturzgefahr erhöht ist.

Die Beurteilung der Selbstversorgungsfähigkeit wie auch der Mobilität erfolgen mittels standardisierter Testverfahren. Genauso wichtig sind aber auch die fakultativen Leistungen, die neben der Abklärung eventueller kognitiver Defizite vor allem auch die „Anleitung zur Anpassung des Wohnraumes und die Abstimmung mit dem mitbehandelnden Arzt oder Weiterbehandlung beispielsweise durch einen Neurologen beinhalten“.

Anspruchsberechtigte

Einen Anspruch auf die Durchführung eines geriatrischen Basisassessments zu Lasten der GKV haben nach den Vorgaben im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM; Präambel zu Abschnitt 3.2.4) nur Patienten, die einen geriatrischen Versorgungsbedarf aufweisen und zusätzlich

- entweder 70 Jahre und älter sind
- oder bei denen eine oder mehrere geriatritypische Erkrankung(en) und/oder ein Pflegegrad vorliegen